

PROTOKOLL

der Frühlings-Delegiertenversammlung 2009

- Datum:** Mittwoch, 22. April 2009 – 10.00 h bis 16.45 h
- Ort:** Konzertsaal Stadttheater, Frobургstrasse 3, Olten
- Anwesend:** 95 Delegierte (gemäss Eintrag Delegiertenverzeichnis), Vorstands- und Kommissionsmitglieder, Mitarbeitende der Geschäftsstelle, LizenznehmerInnen, PressevertreterInnen und Gäste gemäss Präsenzliste
- Leitung:** Regina Fuhrer, Präsidentin Bio Suisse
- Protokoll:** Christian Voegeli, Verbandskoordination
-

TRAKTANDENLISTE

1 Statutarische Geschäfte

- 1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler
- 1.2 Protokoll der DV vom 12. November 2008
- 1.3 Jahresbericht 2008
- 1.4 Abnahme der Jahresrechnung 2008 inkl. Bericht Revisionsstelle und GPK

2 Weitere Beschlüsse

- 2.1 Bestätigung der Wahl MKI-Präsident
- 2.2 Blauzungenimpfung, Antrag Bio Aargau und Bergheimat
- 2.3 Agrar-Freihandelsabkommen, Antrag VOB
- 2.4 Sanktionierung und Betriebskontrolle, Antrag Bärner Bio Bure
- 2.5 Taggeld Delegierte, Antrag Bärner Bio Bure

3 Richtlinienänderungen/ -ergänzungen

- 3.1 Markenpolitik, RL-Art. Kp. 10.2 und 10.3
- 3.2 Ebermast RL-Art. 3.1.11 und 3.5.4
- 3.3 Koexistenz mit GVO RL-Art. 2.1.14 und 3.1.9
- 3.4 Auslauf und Weide für Ziegen RL-Art. 3.4.1
- 3.5 Geflügelhaltung RL-Art. 3.1.10 und 3.7.2
- 3.6 Verpackungsmaterialien RL-Kp. 5.9

4 Informationsgeschäfte

- 4.1 Förderung der Direktvermarktung
- 4.2 Diverses
 - 4.2.1 Resolution Bio Grischun und Oberwalliser Bioproduzenten
 - 4.2.2 Information zum Biomilchmarkt
 - 4.2.3 Fairhandel, Klimaschutz und Biodiversität

1 Statutarische Geschäfte

1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler

Regina Fuhrer (Präsidentin) und François-Philippe Devenoge (Vize-Präsident) heissen die Delegierten und Gäste im Namen des Vorstandes willkommen, Markus Arbenz (Geschäftsführer) im Namen der Geschäftsstelle. Entschuldigungen: Patrick Aebi und Barbara Steiner (BLW), Jean-Marc Bovay (GPK), Peter Jossen und Ueli Steiner (bio.inspecta), Alfons Cotti (Vorstand). Regina Fuhrer gratuliert Beat Waber zum Jubiläum 50 Jahre Biohof Waber. Markus Arbenz verlässt nach drei Jahren Geschäftsführung Bio Suisse. Er tritt im August eine neue Stelle als Direktor des Weltbioverbandes IFOAM an. Regina Fuhrer gratuliert zur Wahl, bedauert, dass er Bio Suisse nicht länger erhalten bleibt. Markus Arbenz freut sich auf die neue Herausforderung.

Als Stimmzähler gewählt werden Maya Probst-Helfenstein (Bio Luzern) – Chefin Versammlungsbüro – Ruedi Vögele (Bio ZH-SH), Markus Hanselmann (Bio Grischun), Gustav Möckli (VOB), Meinrad Bettschard (Bio OW/NW) und Jean-Bernard Steudler (Bio-Neuchâtel). Die Traktandenliste wird ohne Änderungen gutgeheissen. 13 Anträge zu traktandierten Geschäften sind seit dem DV-Versand eingegangen (werden in den betreffenden Geschäften vorgestellt). Weitere Anträge können im Versammlungsbüro deponiert werden.

100 Delegierte und 39 Ersatzdelegierte aus den 32 Bio Suisse Mitgliedorganisationen wurden statuten-gemäss einberufen. Die DV ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten im Saal vertreten sind (Statuten Art. 22). Bis Versammlungsbeginn haben sich 95 Delegierte respektive deren Ersatzdelegierte eingeschrieben und die Stimmkarte (inkl. Tagungsgeld) abgeholt.

⇒ **Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig.**

1.2 Protokoll der DV vom 12. November 2008

Zum Protokoll gibt es einen Änderungswunsch von Willy Cretegnny, Seite 11, Absatz 6. Seine Wortmeldung zum Thema Agrar-Freihandelsabkommen wurde nicht zutreffend wiedergegeben. Willy Cretegnny legt seine Botschaft schriftlich vor. Hier die wortwörtliche Übersetzung aus dem Französischen: *„Der Freihandel zerstört die Gesellschaft. Nicht nur die Umwelt wird dadurch gefährdet, er zerstört auch das lokale, soziale und wirtschaftliche Gewerbe und was der Nation einen Sinn gibt. Mit der Zollsteuerbefreiung schafft man ein Profitpotenzial, das alle unsere qualitativen Anstrengungen zunichte macht. Wenn wir die Produkte, die Familien und die Standards, die uns lieb und wertvoll sind, nicht stützen wollen, so zerstören wir den Grund, den wir für das Zusammenschaffen hatten.“* Das Protokoll wird mit grossem Mehr und sechs Gegenstimmen genehmigt, mit Dank an den Protokollführer Christian Voegeli.

1.3 Jahresbericht 2008

Regina Fuhrer, Präsidentin, berichtet über das vergangene Verbandsjahr. Der schriftliche Jahresbericht liegt auf den Tischen und wird als Beilage in der Mai-Ausgabe des bioaktuell allen Mitgliedern zugestellt. Regina Fuhrer präsentiert anhand von Grafiken die Entwicklung im Biolandbau und Biomarkt und mit Bildern die Aktivitäten von Bio Suisse vom vergangenen Jahr.

1.4 Abnahme der Jahresrechnung 2008 inkl. Bericht Revisionsstelle und GPK

Danielle Rouiller, Vorstand, präsentiert die Rechnung mit einer Bilanzsumme von 5,59 Mio. Franken und einem Umsatz von 8,58 Mio. Franken. Sie zeigt die Einnahmen- und Kostenentwicklung im Mehrjahresvergleich auf Folien. Die Bilanz und Erfolgsrechnung, inklusive Kommentare und Budgetvergleich wurden den Delegierten im DV-Versand am 18.3.2009 zugestellt. Die Erträge liegen 7,8 % über Budget. Die Lizenzeinnahmen sind angestiegen, bevor die auf Anfang 2008 revidierte Lizenzgebührenordnung volle Wirkung zeigte (Degression wurde abgeschafft, die Gebühren sind jedoch erst im Folgejahr fällig). Erfreulich entwickelten sich auch die Bundesbeiträge für Absatzförderungsprojekte, die an die realisierten Kampagnen gebunden sind. Die Gesamtkosten liegen 0,3 % unter Budget. Mit einem Betrag von Fr. 738'000.- konnten Abschreibungen getätigt und Reserven gebildet werden. Daraus resultiert ein erfreulicher Gewinn von Fr. 637'475.22.

Die Moser Treuhand und Revision AG, vertreten durch Gottfried Rupprecht, hat die Rechnung 2008 im Auftrag der DV geprüft und empfiehlt den Delegierten, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und den Vorstand zu entlasten. Der Revisionsbericht wurde im DV-Versand verschickt.

Susanne Häfliger-Stäubli, Präsidentin GPK, erläutert kurz den im DV-Versand verschickten Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Die GPK beantragt in Übereinstimmung mit der Revisionsstelle, die Jahresrechnung 2008 zu genehmigen. Zudem beantragt die GPK, dass der Vorstand an der nächsten DV Massnahmen unterbreitet, damit die Delegierten bis zum Versammlungsende im Saal bleiben. Dies unabhängig vom heute traktandierten Geschäft „Taggeld Delegierte“. Die GPK könnte sich auch andere Lösungen vorstellen. Es gibt z.B. Mitgliedorganisationen, die ihre Delegierten verpflichten bis zum Ende der Versammlung zu bleiben.

Der Vorstand schlägt den Delegierten vor, vom Einnahmenüberschuss Fr. 250'000.- den Mitgliedorganisationen für Projekte zur Verfügung zu stellen, die die Organisationen stärken, den Zusammenhalt fördern und die Identifikation mit der Knospe verbessern. Die restlichen Fr. 387'475.22 sollen für die Aufstockung des Eigenkapitals verwendet werden. Danielle Rouiller präsentiert auf Folie, wie der Vorstand die Gelder verteilen will: Je Mitgliedorganisation werden Fr. 4'000.- plus Fr. 20.- pro Erstmitglied vorgesehen. Die Organisationen können bei Bio Suisse Projekte einreichen (Antrag 1 bis 2 A4-Seiten), die den im Leitbild verankerten Zweck fördern: *„Die Mitgliedorganisationen organisieren die Biobetriebe und tragen die Interessen ihrer Mitglieder in den Dachverband. Sie fördern den Austausch und das Zusammensein ihrer Mitglieder“*. Nach Projektabschluss wird ein Bericht abgeliefert (1 Seite). Projekteingaben werden bis am 15.7.2009 entgegengenommen. Überweisung der Gelder nach Bewilligung im August. Wenn einzelne Organisationen ihren Beitrag nicht ausschöpfen, kann der Beitrag pro Organisation auch höher sein. Der Vorstand erstellt ein kurzes Reglement und informiert die Mitgliedorganisationen.

Diskussion

Stefan Schreiber: Bio Aargau beantragt, aus dem Einnahmenüberschuss allen Mitgliedern von Bio Suisse einen Weiterbildungsgutschein in der Höhe von Fr. 50.- zur Verfügung zu stellen (Antrag vom 7.4.2009 wurde per E-Mail verschickt). René Güntert, Biovalais, empfiehlt den Antrag abzulehnen: „Im Wallis sind Kurse gratis“. Claudia Lazzarini, Bio Grischun, lehnt den Antrag ebenfalls ab: Der administrative Aufwand wäre unverhältnismässig hoch.

Elsbeth Arnold, Bio Uri, bittet den Vorstand zu prüfen, in Zukunft die Teilnehmenden der PräsidentInnen-Konferenz zu entschädigen. Kleine Mitgliedorganisationen haben knappe Finanzmittel. Willy Cretegnay stützt den Vorschlag von Bio Uri. Regina Fuhrer verspricht das Anliegen im Vorstand zu besprechen.

Margrit Renfer, Bärner Bio Bure, freut sich über den Gewinn: In den letzten Jahren wurden die Ausgaben in Prozent zusammengestellt, im Gegensatz zu heute. Danielle Rouiller: Die neue Budgetstruktur verunmöglicht einen Mehrjahresvergleich. Die Folie wurde nicht erstellt, Prozentzahlen sind jedoch in den Unterlagen ersichtlich.

Abstimmung

A) Abstimmung Annahme der Jahresrechnung inkl. Bericht GPK und Revisionsstelle

- ? Wer will die Jahresrechnung 2008 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 637'475.22 annehmen und somit dem Vorstand Entlastung erteilen? ☞ **{grosse Mehrheit}**
- ? Wer lehnt die Jahresrechnung ab? ☞ **{keine Gegenstimme}**
- ? Enthaltungen ☞ **{keine Enthaltungen}**

B) Antrag zur Verwendung des Einnahmenüberschusses

1) Ausmehren Varianten Einnahmenüberschuss

- ? Variante Vorstand: Einnahmenüberschuss wie vom Vorstand vorgeschlagen verwenden:
 - a) Fr. 250'000.- für Projekte in Mitgliedorganisationen zur Verfügung zu stellen und Fr. 387'475.22 dem Eigenkapital zuweisen? ☞ **{78 Stimmen}**
- ? Variante Bio Aargau: Vom Einnahmenüberschuss jedem Mitglied einen Weiterbildungsgutschein in der Höhe von Fr. 50.- ausstellen? ☞ **{8 Stimmen}**

- 2) Abstimmung Einnahmenüberschuss
 ? Soll der Einnahmenüberschuss gemäss obsiegender Variante aus vorgehender Abstimmung verwendet werden? ☞ **{grosse Mehrheit}**
 ? Soll der gesamte Einnahmenüberschuss dem Eigenkapital zugewiesen werden? ☞ **{12 Stimmen}**
- ⇒ **Die Rechnung 2008 inklusive Revisionsbericht und Geschäftsprüfungsbericht wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen genehmigt. Die DV erteilt damit dem Vorstand Entlastung für die Führung der Geschäfte im Jahr 2008. Der Einnahmenüberschuss wird wie folgt verwendet: a) Fr. 250'000.- für Projekte in Mitgliedorganisationen (der Vorstand erstellt dazu ein kurzes Reglement) und Fr. 387'475.22 werden dem Eigenkapital zugewiesen.**

2 Weitere Beschlüsse

2.1 Bestätigung der Wahl MKI-Präsident

Die Präsidentin der Markenkommission Import (MKI), Katia Zieger, tritt per 22. April 2009 aus dem Amt zurück. Regina Fuhrer dankt für den langjährigen Einsatz im Verband (seit 1993). Der Vorstand hat an der Sitzung vom 27.1.2009 Paolo van der Berge aus Minusio TI, ebenfalls langjähriges MKI-Mitglied, zum neuen Präsidenten gewählt. Paolo van den Berge ist zurzeit im Ausland. Er hat sich an der PräsidentInnen-Konferenz vom März vorgestellt. Er ist auch Mitglied der MKA und arbeitet beim FiBL in der Abteilung Internationale Zusammenarbeit. Der Vorstand beantragt der DV die Wahl zu bestätigen. Der Vorstand will auf Frühjahr 2010 ein viertes Mitglied in die MKI wählen. Das Amt wird entsprechend ausgeschrieben und die Wahl an der DV bestätigt.

Christoph Meili, Biofarm, hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Wahl von Paolo van den Berge zum Präsidenten der MKI wegen möglicher Interessenskonflikte oder Befangenheit problematisch sein könnte. Dies wegen seiner internationalen Beratertätigkeit und Ämterkumulation. Die Bedenken haben sich ausgeräumt: „Wir erachten Paolo als sehr wertvolle Person in der MKI und unterstützen die Wahl. Wir setzen darauf, dass Paolo sich nach bestem Wissen und Gewissen einsetzen wird und die Geschäftsstelle die Importentscheide zum Wohl der Schweizer Biolandwirtschaft umsetzt.“ Trotzdem stellt Biofarm folgenden Antrag an die DV (Antrag vom 17.3.09): Die Ausschreibung und Ersatzwahl eines vierten Mitglieds der Markenkommission Import ist rasch anzugehen und schon auf die Herbst-DV den Delegierten vorzulegen. Diesbezüglich wünschenswert ist die Kandidatur und Wahl einer Biobäuerin oder eines Biobauern. Christian Butscher, Vorstand: Katia Ziegler ist während der Amtszeit zurückgetreten. Die Arbeit in der Kommission ist in der Übergangszeit gesichert. Der Vorstand möchte sich für die Suche und Neuwahl genügend Zeit nehmen, eine fähige Person finden.

Abstimmung

- 1) Antrag Biofarm
 ? Soll der Antrag von Biofarm angenommen werden, d.h. rasche Ausschreibung und Ersatzwahl eines vierten Mitglieds, Bestätigung an der Herbst-DV? ☞ **{35 Stimmen}**
 ? Soll der Antrag abgelehnt werden? ☞ **{47 Stimmen}**
- 2) Bestätigung Wahl MKI-Präsident
 ? Soll Paolo van den Berge gemäss Antrag des Vorstandes für die Amtszeit 2009 bis 2012 als Präsident der MKI bestätigt werden? ☞ **{grosse Mehrheit}**
 ? Soll die Wahl abgelehnt werden, d.h. der Vorstand unterbreitet an der Herbst-DV einen neuen Vorschlag? ☞ **{1 Stimme}**
- ⇒ **Paolo van den Berge wird mit Applaus zum neuen Präsidenten der MKI bestätigt. Die MKI zählt demnach drei Mitglieder. Der Vorstand will auf Frühjahr 2010 ein viertes Mitglied in die MKI wählen.**

2.2 Blauzungenimpfung, Antrag Bio Aargau und Bergheimat

Bio Aargau hat am 5. März 2009 einen Antrag mit dem Titel „Freiwilligkeit der Blauzungenimpfung“ eingereicht, ebenso die Bergheimat am 11. März 2009 zum gleichen Thema. Die beiden Organisationen haben sich in Zwischenzeit auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt. Der Antragstext und die Begründung wurden im schriftlichen Antrag vom 12. April 2009 geliefert: „*Bio Suisse fordert vom Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) eine Impfstudie mit nicht geimpften Tieren als Kontrollgruppe und mit geimpften Tieren, um eine Nutzen- und Schadensanalyse dieser Impfung zu erhalten. Ab 2010 soll die Blauzungenimpfung freiwillig sein. Das Forschungsinstitut für Biolandbau (FiBL) soll Methoden zur Linderung und Heilung der Blauzungenkrankheit, sowie die natürliche Immunisierung erforschen.*“ Dieter Scheibler, Bio Aargau: „Wir wollen die Freiwilligkeit der Impfung im nächsten Jahr. Im laufenden Jahr sollen die Strafen für Impfverweigerer nicht zu hoch ausfallen.“ Ulrike Minkner, Bergheimat: „Wir sind nicht a priori Impfgegner. Wir bezweifeln, dass mit der Impfung der Blauzungenkrankheit begegnet werden kann.“ Der Ausrottungsgedanke sei unsicher, die natürliche Immunisierung solle vorgezogen werden. Es sei legitim und nicht kriminell zu fragen, weshalb keine Untersuchungen zu Rückständen in Fleisch und Milchprodukten gemacht wurden. In der EU hätten sich bereits Politiker gegen die Impfung ausgesprochen, diese solle Ende 2009 eingestellt werden. „Wir wollen einen Dialog mit dem BVet und erwarten mehr Respekt vor Andersdenkenden“, erklärt Ulrike Minkner.

Christian Butscher: Der Vorstand empfiehlt den Delegierten den Antrag von Bio Aargau und Bergheimat anzunehmen. Es haben bereits Gespräche mit den Behörden stattgefunden. Das BVet wird im Sommer zu einer Konferenz einladen. Bio Suisse wird die Fragen aus dem Antrag dem BVet stellen. Der Vorstand wird aber auch weiterhin nicht zur Impfverweigerung aufrufen.

Markus Lanfranchi, Bio Ticino, erwartet vom Bio Suisse Vorstand, dass er sich voll und ganz für die Forderungen der Basis einsetzt: „Unsere Tiere haben in tausenden von Jahren ein natürliches Immunsystem aufgebaut und können grundsätzlich mit den Krankheiten ohne Impfschutz klarkommen“. Es könne doch nicht sein, dass jedes Jahr neue Krankheiten und Impfungen erfunden würden. Maurus Gerber, Bergheimat: Die Auswirkungen der Blauzungenimpfung wurden leider nicht untersucht. Er verlangt vom Bunde, dass eine neutrale und unabhängige Meldestelle geschaffen wird.

Kurt Müller, VOB, stellt einen Änderungsantrag. Der Antrag von Bio Aargau und Bergheimat soll wie folgt ergänzt werden: Bio Suisse fordert vom BVet, die Blauzungenimpfung ab 2010 für alle Tierhalter in der Schweiz freiwillig und ohne Auflagen des BVet zu erklären. Die Antragsteller Bio Aargau und Bergheimat begrüssen die Ergänzung.

Abstimmung

- ? Soll der Antrag „Freiwilligkeit der Blauzungenimpfung“ von Bio Aargau und Bergheimat, inklusive Ergänzung VOB, angenommen werden? ☞ **{grosse Mehrheit}**
- ? Soll der Antrag abgelehnt werden? ☞ **{5 Stimmen}**

⇒ **Der Vorstand wird beauftragt den Antrag „Freiwilligkeit der Blauzungenimpfung“ umzusetzen, das heisst:**

1. Bio Suisse fordert vom Bundesamt für Veterinärwesen (BVet):
 - a) eine schweizweite Impfstudie nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen, mit den Tieren der Betriebe, welche im Jahr 2009 die Impfung verweigern wollen (als Kontrollgruppe) und mit geimpften Tieren, um eine Nutzen- und Schadensanalyse dieser Impfung zu erhalten;
 - b) die Blauzungenimpfung ab 2010 für alle TierhalterInnen in der Schweiz freiwillig und ohne Auflagen des BVet zu erklären.
2. Das FiBL wird aufgefordert, Methoden zur Linderung und Heilung der Blauzungenkrankheit sowie die natürliche Immunisierung zu erforschen.

2.3 Agrar-Freihandelsabkommen, Antrag VOB

Regina Fuhrer: Der Verein Ostschweizer Bioproduzenten (VOB) hat am 11. März 2009 beantragt, über die Bio Suisse Haltung zum Agrar-Freihandelsabkommen der Schweiz mit der EU abzustimmen. In der Zwischenzeit sind noch weitere Anträge zu diesem Geschäft eingegangen.

Kurt Müller, VOB, zitiert einige Grundsätze aus dem neuen Leitbild und der Präambel der Richtlinien. Er bezweifelt, dass sich diese Grundsätze mit Freihandel verwirklichen lassen. Der Vorstand hat bis heute noch keine tauglichen Vorschläge von Begleitmassnahmen zu einem zukünftigen Agrar-Freihandelsabkommen mit der EU präsentiert. Der VOB verlangt, dass die Position, die der Vorstand nach aussen vertritt, von den Delegierten bestätigt oder abgelehnt wird.

Felix Lang, Bio NW-CH, hat am 16. April 2009 drei Anträge eingereicht. Die Anträge wurden per E-Mail verschickt. Antrag 1: *„Die Bio Suisse setzt ihrem Leitbild entsprechend auf ‚Fairhandel statt Freihandel‘. Die Qualitätsstrategie plus einen umfassenden Standardschutz bildet dafür die Grundlage. Dabei wird der Standardschutz als Teil des Agrarhandelsabkommen zwischen verschiedenen Wirtschaftsräumen und/oder als verbindliches Abkommen innerhalb der Schweizer Nahrungsmittelkette als Vorbedingung für das Agrarhandelsabkommen gesetzt.“* Antrag 2 (im Namen von Bio NW-CH eingereicht): *„Bio Suisse tritt aus der IGAS (Interessengemeinschaft Agrarstandort Schweiz) per sofort aus.“* Antrag 3: *„Bio Suisse prüft mit der Agrarallianz die Gründung einer neuen Interessengemeinschaft zum Thema globale Agrar-Handelspolitik (Fairhandel statt Freihandel, Ernährungssouveränität statt globale Marktdiktatur).“* Agrarfreihandel zwischen verschiedenen Wirtschaftsräumen sei zu begrüssen, wenn ähnliche und in der Praxis tatsächlich umgesetzte gesetzliche Sozial-, Umwelt- und Tierwohlstandards vorhanden seien. Zudem sollen die soziokulturellen und topographischen Gegebenheiten in der wirtschaftlichen Auswirkung vergleichbar sein. Andernfalls sei ein Freihandel klar abzulehnen und ein Fairhandelsabkommen zu fordern. Der Bio Suisse Vorstand hat an der April-Sitzung einen Gegenvorschlag zum Antrag 1 formuliert und ebenfalls per E-Mail verschickt. Felix Lang kommentiert den Gegenvorschlag des Vorstandes scharf und wirft dem Vorstand vor, mehr zu verwirren als zu informieren.

Regina Fuhrer: Der Vorstand sagt nicht ja zum Agrarfreihandel sondern, *„Agrarfreihandel: Nur mit Qualitätsstrategie!“*. Parolen soll die Bio Suisse DV erst fassen, wenn die Vorlage auf dem Tisch sei. Der Vorstand macht Einfluss geltend, indem er sich einbringt und breit zu überzeugen versucht. Er fordert eine Qualitätsstrategie mit Ökologie, Tierwohl und Gentechnikfreiheit, im Idealfall mit Bioland Schweiz. Begleitmassnahmen müssen so gestaltet werden, dass mehr Bauern ein ausreichendes Einkommen erzielen können. Die Märkte müssen vorbereitet werden, der Handel in die Pflicht genommen und Finanzen gesichert werden. Diskussionen müssen nicht nur innerhalb der Landwirtschaft geführt werden, sondern in der gesamten Wertschöpfungskette. Der Vorstand versucht seine Haltung in die IGAS einzubringen. Regina Fuhrer ist überzeugt, dass mit der aktuellen Haltung der Vorstand die Anliegen besser einbringen konnte, als mit einer ablehnenden Haltung. *„Wir hatten mehr Präsenz und Einfluss, sind jedoch noch nicht am Ziel, erklärt Regina Fuhrer. „Wir haben es geschafft die Qualitätsstrategie in die Diskussion einzubringen. Heute können keine fertigen Resultate präsentiert werden. Bitte stoppt uns heute nicht auf dem bestehenden Weg. Wir setzten uns gegen den Strukturwandel ein“, versichert Regina Fuhrer. Entschieden wird noch nicht jetzt, sondern in ein zwei Jahren. Die Differenzen mit den Fachkommissionen aus der letzten DV wurden diskutiert und es hat sich gezeigt, dass die Zielsetzungen nicht weit auseinander liegen, jedoch die Wege zum Ziel. Der Vorstand empfiehlt den Delegierten die drei Anträge von Felix Lang abzulehnen. Zum Antrag 1 hat der Vorstand einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser lautet: „Ja zum Fairen Handel, Ja zu Delegiertenentscheiden aufgrund vollständiger Informationen. Der Vorstand nimmt den Fairen Handel und die Verantwortung der Handelskette in seinen Forderungskatalog in der Agrarpolitik auf. Die Delegiertenversammlung legt die Position zum Agrarfreihandel fest, wenn die Vorlage des Bundes bekannt ist.“*

Diskussion

Markus Arbenz dankt dem VOB und Felix Lang für die Anträge: Sie bieten die Gelegenheit heute zu diskutieren und zu entscheiden: *„Wir haben uns auf eine Gratwanderung begeben. Wir haben Themenführerschaft übernommen, wie das neue Leitbild fordert. Wir haben die Qualitätsstrategie eingebracht. Stärken wir uns heute, damit wir auch in Zukunft, wenn keine Schutzwälle mehr da sind, gerüstet sind.“*

Willy Cretegy, Bio Genève, stützt die Anträge von Felix Lang und fordert die gleiche entschiedene Ablehnung beim Freihandel wie auch bei GVO. Freihandel ist nicht vereinbar mit fairem Handel. Beim freien Handel regiert der Profit. *„Wir müssen nicht nur Produkte schützen, sondern auch unsere Gesellschaft und das lokale Gewerbe.“*

Hans-Ulrich Müller, AV-AG, dankt dem Vorstand für den Austausch mit den Fachkommissionen. Seine Wahrnehmung der Resultate geht in eine andere Richtung, als sie Regina Fuhrer dargestellt hatte. Er hätte erwartet, dass der Vorstand bis heute eine Standortbestimmung macht: Was wurde erreicht in der IGAS? „Wir lesen vom Migros- und vom Nestlé-Chef in der Presse ihre Sicht der Dinge, vom Bio Suisse Vorstand hören wir nichts. Ich attestiere, die Ziele vom Vorstand und den missgestimmten Fachkommissionen sind deckungsgleich: der Erhalt der Betriebe. Wir sehen jedoch einen anderen Weg“, erinnert Hans-Ulrich Müller. Er empfiehlt beim Antrag VOB dem Vorstand das Misstrauen auszusprechen und die Anträge von Felix Lang anzunehmen.

Markus Lanfranchi, Bio Ticino, plädiert für die Fortsetzung des vom Vorstand begangenen Weges: „Wir müssen mit dabei sein, mitreden und unsere Rahmenbedingungen in die Diskussion einbringen.“ Es geht heute nicht um ein Ja zum Freihandel.

Für Res Bärtschi, MKA, wäre jetzt der falsche Moment aufzugeben: „Zukunftsvisionen brauchen wir, mit oder ohne Freihandel.“ Felix Lang hat heute dem Vorstand Verwirrungstaktik vorgeworfen. Res Bärtschi gibt jedoch zu bedenken, dass er die Anträge von Felix Lang, die zwei Tage vor der DV verschickt wurden, inhaltlich nicht versteht.

Herbert Karch, Bioterra, arbeitet in der Agrarallianz als Vertreter der Kleinbauernvereinigung mit: „Die Qualitätsstrategie haben wir noch nicht fertig definiert. Das ist eine schwierige Aufgabe.“ Herbert Karch bestätigt, dass in der IGAS leider bis heute nichts erreicht wurde. Aber sich heute zurückziehen wäre der falsche Weg. „Wenn wir bis in einem Jahr nichts erreicht haben, dann müssen wir uns zurückziehen“, meint Herbert Karch. „Wir bringen mit der Qualitätsstrategie nicht nur politische Forderungen ein, sondern wir versuchen die ganze Wertschöpfungskette zusammen zu bringen.“

Claudia Lazzarini, Bio Grischun, glaubt, dass der Vorstand mit seiner Strategie zu Informationen kommt, die er sonst nicht erhalten würde: „Geben wir heute dem Vorstand unsere Anliegen mit, aber hindern wir ihn nicht an seiner Arbeit. Resultate brauchen Zeit. Warten und hoffen gehört zum Bauernberuf. Wenn eine Kuh frisch gedeckt ist, sieht man das Resultat auch nicht sofort.“

Ruedi Vögele, Bio ZH-SH: Der Vorstand geht einen steinigen Weg. Er hat jedoch eine gute Karte: Das Bio Suisse Leitbild. Die Alternative zum bisher eingeschlagenen Weg, hat heute noch niemand aufgezeigt. Deshalb spricht Ruedi Vögele dem Vorstand das Vertrauen aus.

René Güntert, Biovalais: „Solange der Vorstand verhandeln kann werden wir nicht behandelt.“

Abstimmung

Antrag Verein Ostschweizer Bioproduzenten (VOB):

- ? Ich bin mit der Haltung des Bio Suisse Vorstandes bezüglich Agrar-Freihandelsabkommen einverstanden und unterstütze diese. ☞ **{68 Stimmen}**
- ? Gegenmehr: Ich lehne die Position des Bio Suisse Vorstandes ab. ☞ **{21 Stimmen}**

Felix Lang, Bio NW-CH, zieht in Anbetracht des deutlichen Abstimmungsergebnisses alle drei Anträge zurück. Über den Gegenvorschlag des Vorstandes zum Antrag 1 von Felix Lang wird dennoch abgestimmt. Der Antrag (Ja zum Fairen Handel, Ja zu DV-Entscheid aufgrund vollständiger Informationen) wird mit grossem Mehr angenommen. Gegenstimmen und Enthaltungen werden nicht erhoben.

⇒ **Der Vorstand verfolgt weiterhin den eingeschlagenen Weg der Qualitätsstrategie. Bio Suisse stellt Ökologie, Tierwohl, Gentechnikfreiheit und fairen Handel ins Zentrum der Verhandlungen zum Agrarfreihandelsabkommen mit der EU und verlangt flankierende Massnahmen gegen den ungebremsten Strukturwandel. Bio Suisse soll sich weiterhin beim Bund und bei der IGAS (Interessengemeinschaft Agrarstandort Schweiz) für ihre Ziele einsetzen.**

2.4 Sanktionierung und Betriebskontrolle, Antrag Bärner Bio Bure

Thomas Michel, Bärner Bio Bure: Die Notwendigkeit einer glaubwürdigen und konsequenten Kontrolle wird nicht in Frage gestellt. Auswüchse sollen aber verhindert werden und deshalb haben die Bärner Bio Bure dieses Geschäft beantragt. Kleine Vergehen, z.B. im Journalführungsbereich, bewirken teils massive Direktzahlungskürzungen, dagegen werden schwerwiegende Vergehen nicht ausreichend gebüsst. Thomas Michel liefert ein Beispiel: Eine verschmutzte Kuh hat 15 Strafpunkte zur Folge, 20 verschmutzte Kühe ebenfalls 15 Strafpunkte. Im Weiteren bewirken Vergehen oft Bussen und Kürzungen in Bereichen, die mit dem eigentlichen Vergehen keinen direkten Zusammenhang aufweisen (z.B. verschmutzte Kühe führen automatisch zu Kürzungen im RAUS- und wenn vorhanden im BTS-Programm). Und letztlich erachten die Bärner Bio Bure den administrativen Aufwand bei einem Vergehen unverhältnismässig. Der Bauer und die Kontrollperson werden in einer solchen Situation einer enormen Stresssituation ausgesetzt, denn im Wissen der oft gewaltigen finanziellen Konsequenzen müssen diverse Formulare ausgefüllt und unterzeichnet werden. Die dazu nötigen Vorgaben muss die Kontrollperson in mindestens drei verschiedenen Reglementen nachlesen und dem Bauern vorlegen.

Christian Butscher: Der Vorstand stützt den Antrag der Bärner Bio Bure und wird sich bei den Behörden für die Anliegen einsetzen.

Abstimmung

- ? Ich erteile dem Vorstand den Auftrag, den Antrag der Bärner Bio Bure „Sanktionierung und administrativer Aufwand Betriebskontrolle“, Fassung vom 10.3.2009, umzusetzen. ☞ **{grosse Mehrheit}**
? Gegenmehr: Ich lehne den Auftrag ab ☞ **{keine Gegenstimme}**

⇒ Der Vorstand setzt den Antrag um:

Der Bio Suisse Vorstand setzt sich bei den zuständigen Behörden dafür ein,

- a) dass die Sanktionierung fehlbarer Landwirte zu verhältnismässigen Bussen und/oder Direktzahlungskürzungen führt;
- b) dass es bei der Festlegung der Bussen und/oder Direktzahlungskürzungen zu keinen unlogischen Kettenreaktionen kommt;
- c) dass die Erfassung der bei der Kontrolle festgestellten Mängel mit einem vertretbaren administrativen Aufwand betrieben werden kann.

2.5 Taggeld Delegierte, Antrag Bärner Bio Bure

Margrit Renfer, Bärner Bio Bure: Regelmässig ist festzustellen, dass viele Delegierte die Versammlung vorzeitig verlassen. Dies geschieht, obschon vorgängig bekannt ist, wie lange die Versammlung dauert und der Zeitplan eingehalten wird. Um einen Anreiz zu schaffen, dass die Delegierten die Versammlung nicht vorzeitig verlassen, stellen die Bärner Bio Bure den Antrag, dass das Taggeld erst nach Abschluss der Versammlung abgegeben wird. Regina Fuhrer: Der Vorstand erachtet es nicht als seine Aufgabe sich über dieses Thema zu äussern und gibt Stimmfreigabe. Jakob Zentner, Bio Glarus, empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Delegierte mit weitem Anreiseweg müssen das eine oder andere Mal die Versammlung vorzeitig verlassen. Ansonsten würde er beantragen die DV dezentral durchzuführen, damit alle Delegierten von Zeit zu Zeit weiter reisen. Gallus Schmid, Bio OW/NW, würde begrüssen, wenn die Versammlungen spätestens um 16 Uhr beendet werden. Seine Frau ist ebenfalls berufstätig. Wenn er spät nach Hause kommt, muss sie melken. Es wäre schade wenn nur noch Leute an die DV kommen können, die zuhause einen Melker organisieren können. Willy Cretegny ist ebenfalls gegen den Antrag: Bio Genève hat nur zehn Mitglieder und einen weiten Anreiseweg. Die Arbeitslast im Verein verteilt sich auf wenige Schultern.

Abstimmung

- ? Soll das Taggeld in Zukunft am Ende der Delegiertenversammlung ausbezahlt werden?
☞ **{31 Stimmen}**
? Gegenmehr: Ich lehne den Antrag ab ☞ **{53 Stimmen}**

⇒ **Das Taggeld wird wie bisher am Morgen vor Versammlungsbeginn ausbezahlt.**

3 Richtlinienänderungen/ -ergänzungen

3.1 Markenpolitik, RL-Art. Kp. 10.2 und 10.3

Christian Butscher, Vorstand, zitiert Grundsätze aus dem neuen Bio Suisse Leitbild und den Leitlinien zur Verbandspolitik. Eine Marke verlangt eine fassbare Vertriebspolitik. Der Vorstand will die Vermarktung von Knospe-Produkten in Discountkanälen festlegen. Die Bio Suisse Richtlinien, Kapitel 10 „Vorschriften für die Vermarktung“, sollen mit Auflagen ergänzt werden. Knospe-Produzenten sollen sich nur noch in Absprache mit Bio Suisse für Biowerbekampagnen zur Verfügung stellen können. Die Produzenten bleiben frei, allen Abnehmern Knospe-Ware zu liefern. Allerdings sollen Discounter die Waren nur mit der Knospe auszeichnen und bewerben können, wenn Bio Suisse das ausdrückliche Recht dazu erteilt hat. Mitglieder von Bio Suisse wurden bereits als Werbeträger für Discount-Bioprodukte eingesetzt und vermitteln den Eindruck, dass Produkte mit Bio Suisse Standard genauso gut billig zu haben sind. Christian Butscher zeigt dazu ein Beispiel eines Werbeplakats von Aldi auf Folie. Zudem hat sich die Preisdiskussion verschärft und wird aktuell auch auf Bioprodukten ausgetragen (Beispiel Denner-Werbung mit Knospe-Eiern im Preisvergleich zu Naturaplan). Discounter nutzen die Marke Knospe, garantieren jedoch die Inhalte nicht, heizen den Preiskampf an und drücken schlussendlich das Niveau der Knospe.

Diskussion

Ueli Künzle, Bergheimat, fehlt die Definition des Discounters. Prix Garantie und M-Budget seien auch Discounter. Markus Arbenz: Niemand bezeichnet sich gerne als Discounter. Nach heutigem Stand bezeichnen wir Aldi, Lidl und Denner als Discounter. Prix Garantie und M-Budget sind Discountlinien.

Für Hans-Ulrich Müller, AV-AG, kommt der Antrag spät. Diverse Produzenten haben sich bereits auf Discounter ausgerichtet. In Deutschland wächst der Biomarkt v.a. im Aldi und Lidl. „Wir würden mit der beantragten Markenpolitik Biobetriebe von der Bio Suisse ausschliessen“, befürchtet Hans-Ulrich Müller. Regina Fuhrer: Wir wollen keine Knospe-Betriebe ausschliessen. Nur die Positionierung mit der Knospe im Discountkanal verhindern.

Isidor Kunz, Napfmilch AG: „Das ist ein gefährliches Spiel und wir würden unsere Preise selber unter Konkurrenz setzen“.

François-Philippe Devenoge, Vorstand: „Unsere Knospe-Produkte müssen zu einem gerechten Preis übernommen werden“.

Jakob Treichler, Bio Zug: Produkte unter dem Einstandspreis anbieten und in Discounter liefern sind zwei verschiedene Themen. Es gibt Beispiele, wo Aldi die Produkte teurer einkauft und im Laden billiger anpreist als die Konkurrenz, sprich weniger Marge nimmt, weil billigere Infrastruktur.

Markus Arbenz: „Wir wollen, dass alle Bioproduzenten in alle Kanäle liefern können. Schützen wollen wir die Knospe. Sie soll hoch positioniert werden. Wir wollen vermeiden, dass sich Produkte mit der Knospe einen massiven Preiskampf liefern.“ Er zeigt ein Beispiel mit Knospe-Eiern im Denner mit über 20 Prozent Preisunterschied. Ueli Künzle, Bergheimat: Entscheidend ist in diesem Beispiel nicht der Konsumentenpreis, sondern der Preis, der dem Produzenten bezahlt wurde.

Christian Vogt, Bio Aargau, empfiehlt die Markenpolitik anzunehmen. Wenn der Freihandel kommt, sind die Discounter die ersten, die nicht mehr Schweizer Produkte verkaufen.

Peter Studer, Kennel AG, dankt für die kulante Formulierung des Richtlinienartikels. Er als Lizenznehmer darf mit der Knospe einen Discounter beliefern, nicht aber die Knospe-Produzenten.

Abstimmung

- ? Sollen die Artikel 10.2.1, 10.2.2 und 10.3.1 gemäss Wortlaut im DV-Versand neu in die Richtlinien aufgenommen werden? ☞ **{grosse Mehrheit}**
- ? Gegenmehr: Wer lehnt die Richtlinienänderung ab? ☞ **{1 Gegenstimme}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{9 Enthaltungen}**

⇒ **Die Richtlinienartikel 10.2.1, 10.2.2 und 10.3.1 werden per 1.7. 2009 wie folgt aufgenommen** (Änderungen unterstrichen resp. durchgestrichen):

10.2. Vermarktung in den Discountkanal

10.2.1 Lizenznehmer, die ihre Produkte ohne geschützten Markennamen vertreiben, vermarkten ihre Produkte nicht im Discountkanal und nicht in Produktlinien, die sich durch tiefe Preise positionieren. Bei Produkten mit geschützter Marke dominiert diese und nicht die Knospe den Verkaufsauftritt.

10.2.2 Produzenten sind frei, Knospe-Ware Nachfragenden zu liefern. Allerdings dürfen im Discounter die Waren gegenüber den Konsumenten nur mit der Knospe ausgezeichnet und beworben werden, wenn dieser von Bio Suisse das ausdrückliche Recht dazu erhalten hat.

10.3. Werbung für Bioprodukte

10.3.1. Produzenten stellen sich nur in Absprache mit Bio Suisse für breite Biowerbekampagnen zur Verfügung.

3.2 Ebermast RL-Art. 3.1.11 und 3.5.4

Christian Butscher: Der Vorstand will die Ebermast als Zielformulierung in die Bio Suisse Richtlinien aufnehmen. Die vom Bund für Biobetriebe zugelassenen Kastrationsmethoden sollen den Knospe-Betrieben jedoch zurzeit nicht verwehrt werden, bis sich die Ebermast als praxistauglich erweist.

Ruedi Vögele: Bio ZH-SH, hat am 25.3.2009 einen Änderungsantrag eingereicht. Es soll nur auf die chirurgische Kastration verzichtet werden.

Kurt Müller, VOB, hat am 17.3.2009 einen Änderungsantrag eingereicht: Der geplante Richtlinienartikel "3.5.4, Ebermast, Ziel von Bio Suisse ist es, auf die Kastration in der Schweinemast zu verzichten." soll nicht in die Richtlinien aufgenommen werden. „Mit Ebermast als Ziel können wir leben“, erklärt Kurt Müller, die Formulierung gehöre aber nicht in die Richtlinien.

Thomas Michel, Bärner Bio Bure, stützt den Antrag des VOB. Er hat sich im Vorstand von KAG jahrelang für die Ebermast eingesetzt. Bio Suisse war all die Jahre abwesend. Jetzt plötzlich eine Zielformulierung in die Richtlinien aufzunehmen, gehe zu weit. Das Ziel Ebermast sei jedoch für ihn unbestritten.

Markus Arbenz freut sich, dass das Ziel Ebermast nicht umstritten ist: „Die Forschung und Entwicklung ist gefordert damit wir dem Ziel auch wirklich näher kommen“.

Bernhard Wüthrich, Bio-Vaud, fragt sich, ob Eber, die schnell gemästet werden müssen, mit dem Biogedanken vereinbar seien.

Abstimmung

Ziel Ebermast: Antrag VOB

? Soll der Antrag vom VOB angenommen werden, d.h. der vom Vorstand vorgeschlagene Richtlinien-Art. 3.5.4 (Ziel Ebermast) wird NICHT in die Richtlinien aufgenommen? ☞ **{55 Stimmen}**

? Gegenmehr: Wer lehnt den Antrag ab? ☞ **{17 Stimmen}**

Änderung Richtlinien Art. 3.1.11, Schmerzausschaltung gilt nicht als Behandlung

? Soll der Richtlinien-Art. 3.1.11 gemäss Wortlaut im DV-Versand geändert werden?

☞ **{grosse Mehrheit}**

? Gegenmehr: Wer lehnt die Richtlinienänderung ab? ☞ **{keine Gegenstimme}**

⇒ **Der Richtlinien-Art. 3.1.11 wird per 1.5.2009 wie folgt geändert**

(Änderungen unterstrichen resp. durchgestrichen):

3.1.11 [erste Absätze unverändert]

Anzahl der Behandlungen

Erhält ein Tier oder eine Gruppe von Tieren innerhalb eines Kalenderjahres mehr als drei Behandlungen mit chemisch-synthetischen allopathischen Tierarzneimitteln oder Antibiotika

(oder mehr als eine therapeutische Behandlung, wenn der produktive Lebenszyklus kürzer als ein Jahr ist), so dürfen die betreffenden Tiere oder von diesen Tieren gewonnene Erzeugnisse nicht mehr als biologisch verkauft werden, und die Tiere müssen die in Art. 3.1.10 festgelegten Umstellungsfristen erneut durchlaufen. Davon ausgenommen sind Impfungen, Parasiten-Behandlungen, Kastration nach Artikel 3.1.12 sowie Behandlungen im Rahmen von staatlichen Tierseuchenprogrammen.

3.3 Koexistenz mit GVO RL-Art. 2.1.14 und 3.1.9

Christian Butscher, Vorstand: In den Bio Suisse Richtlinien soll für Erntegüter ein Grenzwert von 0,1 Prozent für Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen verankert werden. Der Biolandbau lehnt GVO grundsätzlich ab. Nach Ablauf des GVO-Moratoriums will der Bund mit einer Koexistenzverordnung das Nebeneinander von traditioneller und GVO-Landwirtschaft regeln. Der Vorstand ist skeptisch über die Praktikabilität. Deshalb will er einen tiefen Grenzwert festschreiben. Falls Koexistenz kommt, müsste diese dem Biolandbau weiterhin eine GVO-freie Produktion ermöglichen.

Andreas Steinemann, Demeter, stellt einen Rückweisungsantrag: „Wir würden mit dem neuen Richtlinienartikel falsche Signale senden“. Koexistenz sei in der Praxis nicht durchführbar. Der Vorstand solle einen Richtlinienartikel formulieren, ohne den Begriff Koexistenz zu verwenden, jedoch einen GVO-Grenzwert von 0,1 Prozent festlegen.

Adrian Bieri, Bärner Bio Bure, ist zu den gleichen Schlussfolgerungen gekommen: Eine Koexistenz mit GVO sei in der Schweiz nicht praktikabel. „Wir können mit dem Antrag des Vorstandes leben, wenn die Botschaft bleibt, dass Koexistenz nicht möglich ist.“ Die Bärner Bio Bure haben am 21.3.2009 einen Änderungsantrag eingereicht. Im Richtlinienartikel 2.1.14 soll der letzte Teil wie folgt gestrichen werden: *„Für die biologischen Erntegüter gilt ein GVO-Grenzwert von 0,1% GVO-Material (DNA oder Protein) pro geerntetes Feld. Dieser Wert wird während der Ernte oder bei der Abgabe an der Sammelstelle erhoben.“* Der neu zu schaffende Artikel 2.1.14 sei in der Praxis nicht umsetzbar und lasse zu viele Fragen offen. Details sollen von den Markenkommissionen in Weisungen geregelt werden.

Willy Cretegeny, Bio Genève: Null Prozent GVO ist das Ziel. Es sei heute verfrüht Grenzwerte festzulegen. Der Anbau von GVO in der Schweiz müsse verhindert werden. Christian Butscher widerspricht vehement: „Wir sollten uns nicht erst mit GVO befassen, wenn das Problem vor der Tür steht. Markus Arbenz: Ziel des neuen Richtlinienartikels ist, die Koexistenz unmöglich zu machen. „Jetzt wollen wir Hürden einbauen.“ Regina Fuhrer: Ziel von uns allen ist: kein GVO. Die Koexistenzverordnung wird aber vom Bund bald ausgearbeitet.

Abstimmung

A) Rückweisungsantrag von Andreas Steinemann, Demeter

- ? Wer nimmt den Rückweisungsantrag von Demeter an? ☞ **{37 Stimmen}**
- ? Wer lehnt den Rückweisungsantrag ab? ☞ **{41 Stimmen}**

B) Abstimmung über die Richtlinienänderung

1) Änderungsantrag Bärner Bio Bure vom 21.4.2009

- ? Soll der Änderungsantrag zum Richtlinien-Art. 2.1.14 der Bärner Bio Bure angenommen werden? ☞ **{grosse Mehrheit}**
- ? Gegenmehr: Wer lehnt den Änderungsantrag ab? ☞ **{keine Gegenstimme}**

2) Schlussabstimmung Koexistenz GVO

- ? Soll der Richtlinien-Art. 2.1.14 gemäss Wortlaut im DV-Versand inkl. Änderungsantrag der Bärner Bio Bure, neu in die Richtlinien aufgenommen und Art. 3.1.9 geändert werden? ☞ **{grosse Mehrheit}**
- ? Gegenmehr: Wer lehnt die Richtlinienänderung ab? ☞ **{1 Gegenstimme}**

⇒ **Richtlinienartikel 2.1.14 wird per 1.5.2009 neu in die Richtlinien aufgenommen und Artikel 3.1.9 wie folgt geändert** (Änderungen unterstrichen resp. durchgestrichen):

Koexistenz mit benachbarten GVO-Kulturen

2.1.14 Werden in der Nachbarschaft biologischer Kulturen GVO-Kulturen der gleichen Art angebaut, besteht die Gefahr der GVO-Einkreuzung durch Pollenflug. Im weiteren bestehen Verunreinigungsrisiken durch mit nicht biologisch wirtschaftenden Bauern gemeinsam genutzte Maschinen, Geräte und Transportmittel. Für die biologischen Erntegüter gilt ein GVO-Grenzwert von 0,1% GVO-Material (DNA oder Protein). pro geerntetes Feld. Dieser Wert wird während der Ernte oder bei der Abgabe an der Sammelstelle erhoben.

3.1.9 Die Futterkomponenten müssen naturbelassen und die angewendeten Techniken der Futterbereitung möglichst naturnah und energieschonend sein. Futtermittel dürfen keine Spuren von gentechnisch veränderten Organismen oder von Folgeprodukten von gentechnisch veränderten Organismen enthalten, die anteilmässig über den in der Weisung „Fütterung ohne Anwendung von Gentechnologie“, festgelegten gesetzlichen Limiten liegen.

Im Weiteren sind verboten: (letzter Punkt in Aufzählung)

Der Einsatz von Gastroabfällen ist verboten. Für Knospe-Betriebe, welche bereits vor dem 1.1.2005 Gastroabfälle eingesetzt haben, gilt eine Übergangsfrist bis am 31.12.2006.

3.4 Auslauf und Weide für Ziegen RL-Art. 3.4.1

Res Bärtschi, MKA: Ziegen auf Knospe-Betrieben soll weiterhin regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS) ermöglicht werden und zwar in allen Alterskategorien. In der Ethoprogrammverordnung des Bundes werden aber nur noch die über ein Jahr alten Ziegen erfasst. Deshalb will der Vorstand den Auslauf der Gitzi nun in den Bio Suisse Richtlinien verankern. Für die Knospe-Betriebe ergeben sich in der Praxis keine Änderungen.

Kurt Müller, VOB, und Jakob Zentner, Bio Glarus, stellen einen Rückweisungsantrag: „Milchziegen- und Milchschafter sehen grosse Probleme auf sich zukommen. Nach drei Tagen werden die Jungtiere abgesetzt und abgetränkt. Der Kontakt zwischen dem Jungtier und der Mutter muss verhindert werden. Bei grösseren Herden würde der Aufwand mit täglicher Weide ins Unermessliche steigen. Hier brauchen wir eine Sonderregelung, die bis zur nächsten DV ausgearbeitet werden muss.“

Christian Mani, Bio Grischun: Bis heute wurden den Gitzi kein Auslauf gewährt. Der wirtschaftliche Preisdruck sei gross und neu RAUS-Vorschriften zu erfüllen nicht vertretbar. Res Bärtschi, MKA: Die Gitzi mussten bereits jetzt in den Auslauf. Das war allenfalls eine Lücke in der Kontrolle oder Zertifizierung. Die RAUS-Anforderungen wurden gelockert, jedoch gleichzeitig auch in der Bio-Verordnung wieder aufgenommen. Grundsätzlich gilt die gleiche Regelung wie bisher, RAUS muss weiterhin unabhängig vom Alter für alle Ziegen erfüllt werden.

Christoph Schmid hält 15 Ziegen und meint die Anforderungen sollten eingehalten werden können. Die Ostergitzi sind in der Weideperiode bereits geschlachtet und Aufzuchtgitzi sollen auf die Weide.

Abstimmung

1) Rückweisungsantrag VOB und Bio Glarus

? Soll der Rückweisungsantrag des VOB angenommen werden? ☞ **{19 Stimmen}**

? Gegenmehr: Wer lehnt den Rückweisungsantrag ab? ☞ **{54 Stimmen}**

2) Abstimmung zur Richtlinienänderung

? Soll der Richtlinien-Art. 3.4.1 gemäss Wortlaut aus dem DV-Versand geändert werden?

☞ **{66 Stimmen}**

? Gegenmehr: Wer lehnt die Richtlinienänderung ab? ☞ **{11 Stimmen}**

⇒ **Der Richtlinienartikel 3.4.1 wird per 1.5.2009 wie folgt geändert**

(Änderungen unterstrichen resp. durchgestrichen):

3.4.1 Ziegen sind während der Vegetationsperiode täglich zu weiden. Es gelten die RAUS-Richtlinien des Bundes. Die RAUS-Richtlinien des Bundes gelten unabhängig vom Alter der

Ziegen. Während dem Abgitzeln müssen sich Muttertiere mindestens einen Tag frei bewegen können. Einzelhaltung in Abgitzelbuchten ist nur nach dem Gitzeln während maximal 7 Tagen und in Krankheitsfällen erlaubt. Böcke können einzeln gehalten werden. Hormonelle Brunstsynchronisation ist verboten.

3.5 Geflügelhaltung RL-Art. 3.1.10 und 3.7.2

Res Bärtschi, MKA: Neu soll in den Bio Suisse Richtlinien eine Ausnahmemöglichkeit geschaffen werden für den Zukauf von konventionellen Küken, damit Legehennen- und Mastgeflügelbetriebe bei Engpässen versorgt werden können. Die Schweizer Bioverordnung wurde bezüglich Zukauf von konventionellen Küken gelockert, d.h. der EU-Bioverordnung angepasst. Der Vorstand ist der Meinung, dass Bio Suisse diesen Spielraum bei einem Engpass an Knospe-Küken ebenfalls braucht. Insbesondere bei speziellen Rassen und Zuchtlinien ist es zum Teil schwierig bis unmöglich Biotiere zu finden. Deshalb sollen die Bio Suisse Richtlinien bezüglich Zukauf von konventionellen Küken gelockert werden. Auf Gesuch hin sollen in Zukunft in Ausnahmesituationen konventionelle Küken zugekauft werden können. In Artikel 3.7.2 gibt's keine inhaltlichen Änderungen. Die Anpassung wird lediglich zur besseren Lesbarkeit gemacht.

Jakob Treichler, Bio Zug, stimmt den Antrag grundsätzlich zu. Jedoch brauche es eine Abschöpfung auf den konventionellen Küken, denn die Preisunterschiede seien zu gross und somit der wirtschaftliche Anreiz zu verlockend, konventionelle Küken zu kaufen. Res Bärtschi: Die MKA hat bereits geplant die Lenkungsabgaben anzupassen. Martin Köchli, Bioforum, regt an, die Erträge der Lenkungsabgabe nicht zur Absatzförderung zu verwenden, sondern in der Forschung einzusetzen.

Abstimmung

- ? Sollen die Richtlinien-Art. 3.1.10 und 3.7.2 gemäss Wortlaut aus dem DV-Versand geändert werden? ☞ **{grosse Mehrheit}**
- ? Gegenmehr: Wer lehnt die Richtlinienänderung ab? ☞ **{keine Gegenstimme}**

⇒ **Die Richtlinienartikel 3.1.10 und 3.7.2 werden per 1.1.2010 wie folgt geändert** (Änderungen unterstrichen resp. durchgestrichen):

- 3.1.10 Herkunft der Tiere
Zukauf nicht biologischer Tiere
[erster Teil des Absatzes unverändert]
Sind Tiere aus Biobetrieben nicht in ausreichender Menge verfügbar, so ~~darf~~dürfen zum Aufbau eines neuen Tierbestandes Geflügel aus nicht biologischen Betrieben zugekauft werden, wenn ~~sie~~ die Küken spätestens am dritten Lebenstag eingestallt werden. Für nicht biologische Küken von Lege- und Masthybriden muss vor dem Zukauf eine Ausnahmegewilligung der MKA eingeholt werden. ~~Davon ausgenommen sind Legehennenküken und Küken zur Pouletmast.~~
- 3.7.2 Die Herdengrösse darf maximal 1'000 JH je Einheit betragen. Bis zum 21. Alterstag können bis zu 2'000 JH pro Herde gehalten werden. ~~Die Anzahl Herden und Ställe sind analog zu Artikel 3.6.2 geregelt.~~ Pro Stall sind maximal vier Herden möglich.

3.6 Verpackungsmaterialien RL-Kp. 5.9

Christian Butscher: Der Vorstand beantragt die Liste mit den verbotenen Materialien (Aludosen, Verbundfolien, PVC) und die Ausnahmemöglichkeit in den Richtlinien zu streichen. Die Markenkommission Verarbeitung und Handel soll die Verpackungsfragen wie auch den Produkteschutz künftig regeln, im Dialog mit den Verarbeitern nach optimalen Lösungen suchen. Eine Literaturstudie über die Bewertung von Verpackungsmaterialien hat gezeigt, dass Einweggläser eine grössere ökologische Belastung darstellen als Aludosen. In Zukunft muss auch der Einsatz von Nanotechnologie in Verpackungen geregelt werden. Christian Butscher nimmt vorweg, dass die Richtlinienänderung wegen der Aludose ausgelöst wurde.

Der Vorstand beantragt bei Verpackungen der MKV die Materialkompetenz zu übertragen und die Imagefragen (Aludosen) vom dafür zuständigen Ausschuss der Markenkommissionen beurteilen zu lassen. Kriterien für die Beurteilung der Verpackungsmaterialien:

1. Lebensmittel sind vor äusseren Einflüssen zu schützen und die Qualität ist zu erhalten.
2. Die Umweltbelastung soll möglichst klein sein.
3. Die Entsorgung resp. Wiederverwendung soll gesichert sein.
4. Die Verpackung soll möglichst keine Fremdstoffe an das Lebensmittel abgeben.
5. Der Einsatz von Nanotechnologie ist im Moment nicht möglich, die Weiterentwicklung richtet sich nach dem Grundsatzpapier von Bio Suisse.

Jane Muncke, Emhart Glass AG, ermutigt die Delegierten im Sinne des Produkteschutzes zu entscheiden. Bei Alu findet eine Migration von Stoffen ins Lebensmittel statt. Max Eichenberger, MKV, bestätigt, dass dies tatsächlich ein Problem ist. Migration ist bekannt, auch bei Kunststoffverpackungen.

Kathy Hänni, Bioterra, fragt: Sind die Bedenken des Produkteschutzes im geänderten Richtlinienartikel genügend berücksichtigt oder braucht es eine Ergänzung, dass neue Erkenntnisse berücksichtigt werden müssen?

Isidor Kunz, Napfmilch AG: Es braucht ein Abwägen von Konsumentenschutz, Verpackungskosten und Umweltbilanz. Es können nicht einseitig unverhältnismässige Ansprüche gestellt werden, so dass die Verpackung teurer ist als der Inhalt oder ein übermässiger Abfallberg entsteht.

Willy Cretegny, Bio Genève, schlägt vor, eine Positivliste für Verpackungsmaterialien einzuführen.

Christoph Schmid, FK Obst, fände eine Liste für Direktvermarkter nützlich, welche Materialien und Verpackungen am besten geeignet sind.

Abstimmung

? Sollen die Richtlinienartikel 5.9.1 und 5.9.2 gemäss Wortlaut im DV-Versand geändert werden? ☞ **{grosse Mehrheit}**

? Gegenmehr: Wer lehnt die Richtlinienänderung ab? ☞ **{6 Gegenstimmen}**

⇒ **Die Richtlinienartikel 5.9.1 und 5.9.2 werden per 1.5.2009 wie folgt geändert**
(Änderungen unterstrichen resp. durchgestrichen):

5.9	Verpackungsmaterialien
	Allgemeine Anforderungen
5.9.1	Für die Verpackung sind die Systeme zu benutzen, welche <u>bei optimalem Produkteschutz</u> die geringste Umweltbelastung verursachen. Wo es sinnvoll ist, sind Mehrwegsysteme vorzusehen.
	Verbotene Verpackungsmaterialien
5.9.2	Verbotene Materialien sind:
	– PVC und andere chlorierte Kunststoffe
	– Alu-Getränkedosen
	– Aluminium-Kunststoff-Verbundfolien (Die MKV kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen)
	<u>Über zugelassene Verpackungsmaterialien entscheidet die MKV.</u>

4 Informationsgeschäfte

4.1 Förderung der Direktvermarktung

Regina Fuhrer, Präsidentin: Die Delegierten haben an der letzten DV einen Antrag von Bio Ticino zur Förderung der Direktvermarktung angenommen. Eine Projektgruppe wurde eingesetzt. Die Arbeit hat gezeigt, dass die Bedürfnisse der Direktvermarkter sehr unterschiedlich sind und die bereits existierenden Leistungen von Bio Suisse wenig bekannt sind. Die Direktvermarkter sollen gestärkt werden. Der Vorstand will entsprechende Mittel im Budget 2010 zur Verfügung stellen. Eine Arbeitsgruppe Direktvermarktung soll eingesetzt werden und eine neue Funktion „Projektleitung“ geschaffen werden, eventu-

ell in Ergänzung mit „Mitgliedermarketing“. Ziele sind: Zusammenbringen der Direktvermarkter, gemeinsames Selbstverständnis schaffen, gemeinsame Bedürfnisse klären, Abschätzen der Bedeutung der Direktvermarktung (Zahlen!), Umsetzung der Massnahmen zur Stützung der Direktvermarkter und Einbezug in die zukünftige Marketingplanung. Start schnellstmöglich im 2009, Verankerung in der Planung 2010. Aschi Daepf, Bärner Bio Bure, begrüsst die Initiative und hofft, dass seine Idee der Erhöhung der Bemessungsgrösse der Standardarbeitskräfte nicht vergessen geht (siehe Protokoll DV vom 12.11.2008, Traktandum 4.4.2).

4.2 Diverses

4.2.1 Resolution Bio Grischun und Oberwalliser Bioproduzenten

Claudia Lazzarini, Co-Präsidentin Bio Grischun, stellt eine Resolution vor mit dem Titel „Schweizer Bio-Errungenschaften nicht aufs Spiel setzen“. Die Bio-Flächenbeiträge sollen befristet um CHF 200.- je Hektare erhöht werden. Bio Grischun hat an seiner Hauptversammlung vom 27.2.2009 eine Resolution verabschiedet und nun gemeinsam mit den Oberwalliser Bioproduzenten angepasst. Die Resolution präsentiert eine Massnahme, die jedoch alleine nicht genügen wird. Es soll verhindert werden, dass zahlreiche Betriebe dem Biolandbau den Rücken zukehren. Berg- und Talgebiete sollen zusammenhalten. Die Förderung des Biolandbaus sei in den Ackerbaugebieten ebenso von Bedeutung. Daniel Rittler, Oberwalliser Bioproduzenten: Die 100%-Biofütterung bringt Mehrkosten für zahlreiche Bergbetriebe. Es drohen etliche Biobetriebe auszusteigen.

4.2.2 Information zum Biomilchmarkt

Urs Brändli, Präsident der Bio Suisse Fachkommission Milch, informiert über den Ausgang der Sitzung vom 14. April 2009. Die Milchmarktrunde, ein runder Tisch der sechs Biomilch-Marktorganisationen, hat vielversprechende Massnahmen beschlossen. Es gab Zusagen von vier Akteuren, die Milchmenge auf die Menge vom Milchjahr 2006/07 zu beschränken. Prokana konnte die Zusage noch nicht machen, da ein neuer Vorstand eingesetzt wurde. Es besteht Hoffnung, dass Prokana sich auf das Milchjahr 2007/08 festlegen wird. Einzig Die PMO Biedermann Züger hat sich unverständlicherweise nicht festgelegt. Es wäre schön, mehr Solidarität zu spüren, z.B. wenn Mehrmengen aus anderen Regionen zugekauft würden. Auf der anderen Seite wäre es wünschenswert, wenn die Produzenten der anderen Milchmarkt-Organisationen mit den Verarbeitern ein so enges Verhältnis an den Tag legen würde wie die PMO Biedermann Züger.

Die Emmi-Plattform hat vereinbart, dass Emmi 6 Mio. kg aus dem Biomilchpool übernimmt. Die Emmi-Lieferanten sind bereit, die zusätzlichen Mehrkosten von 7 Rp. selber zu tragen. Dieses Commitment verdient einen Applaus. Der neue Vertreter der Milchmarktrunde, Gottfried Sigfried, hat zudem erreicht, dass der Verarbeiter Züger vom Biomilchpool Milch zum handelsüblichen konventionellen Preis kauft, die dann nicht mehr zum Spottmarktpreis verkauft werden muss.

Urs Brändli ist froh, dass diese Massnahmen getroffen werden konnten. Der freie Milchmarkt kommt und bringt Unsicherheit. Die Milchmarktrunde wird in Zukunft die Anforderungen anpacken und es wird keine weiteren Zwangsmassnahmen im Biomilchmarkt brauchen, denkt Urs Brändli. „In Zukunft sind wir bereit im SMP mitzuarbeiten. Wir sind ein Teil des Milchlandes Schweiz. Wir brauchen nicht eine neue Branchenorganisation Milch für den Biomilchmarkt. Die Milchmarktrunde genügt für dieses Anliegen. Die Strategien für den Biomilchmarkt wollen wir weiterhin am runden Tisch entwickeln. Der Weg der letzten drei Jahre war erfolgreich. 2011 haben wir keine Überschüsse mehr bei der Biomilch“, prophezeit Urs Brändli.

4.2.3 Fairhandel, Klimaschutz und Biodiversität

Der Vorstand will Fairhandel für alle importierten Knospe-Produkte, wo eine solche Zertifizierung möglich ist. Es braucht aber auch fairen Handel im Inland. Markus Staub, Mitarbeiter von Max Havelaar, hat eine Diplomarbeit „Fairtrade in der Bioknospe“ abgeschlossen. Die Arbeit zeigt interessante Ansätze und durchleuchtet bereits existierende Initiativen, z.B. aus Deutschland oder Genf. Die Uni Hohenheim ist an einer Folgearbeit interessiert. Sie stellt Bio Suisse Jörg Schumacher zur Verfügung, der seine Masterarbeit während einem halben Jahr entwickeln wird. Das Thema Klimaschutz will der Vorstand ebenfalls besetzen. Wenn von Klimawandel die Rede ist, soll in Zukunft das Potential des Biolandbaus im Klimaschutz aufgezeigt werden. Projektleiter ist Christoph Fankhauser von der Geschäftsstelle. Ebenfalls

aufgenommen wird die Biodiversität: Die Studie Schader hat gezeigt, dass Biolandbau den anderen Landbaumethoden weit voraus ist. 2010 ist das Jahr der Biodiversität: „Diese Chance wollen wir nicht verpassen“, verrät Markus Arbenz.

Basel, 7. Mai 2009

Regina Fuhrer

Regina Fuhrer
Präsidentin Bio Suisse

Ch. Voegeli

Christian Voegeli
Protokollführer